

## 4. WEITERES ÜBER DIE ARBEIT DES LECKSUCHERS

### 4.1. Welche Geräte braucht ein qualifizierter Lecksucher?

Ein qualifizierter Lecksucher, der für Wasserversorgungen tätig ist, sollte folgende Geräte haben:

- einen oder mehrere Datenlogger zur Feststellung von momentanen Wasserverlusten, eventuell auch eine Ultraschall-Durchflussmessanlage für den Fall, dass keine andere Durchfluss-Messeinrichtung vorhanden ist.
- Taststab zur Vorortung, meist verbunden mit Bodenmikrofon, möglichst digitale Ausführung mit Schallspeicherung
- Korrelator mit 2 Funksendern sowie automatischer Bestimmung der Schallgeschwindigkeit, Hydrofone

- Durchfluss-Messanlage mit Druckanzeige für Feststellung des Nullverbrauchs
- Gasspüranlage für Formiergas (kann auch das Einfüllen von Luft ersetzen)

Je nach Hersteller erfordert diese Ausrüstung einen Aufwand von ca. 20.000 Euro. Mit dieser Ausrüstung ist der qualifizierte Lecksucher in der Lage, eine Grabungs- und/oder Senkungsgewähr abzugeben.

### 4.2. Grabungsgewähr

Eine – und wenn auch nur teilweise – sinnvolle und effektive Anwendung obengenannter Geräte ermöglicht es dem Lecksucher heute, eine Lecksuche derart vorzunehmen, dass keine Fehlgrabung entsteht. Umgekehrt kann man auch sagen, dass sich durch die Vermeidung von Fehlgrabungen ein guter Lecksucher von einem nicht so guten Lecksucher unterscheidet.

Einige Lecksucher sind dazu übergegangen, ihre hohe Effizienz mit einer Grabungsgewähr zu belegen. Grabungsgewähr in diesem Falle heißt nicht nur, dass bei einer Fehlgrabung nochmals kostenlos gesucht wird, son-

dern heißt, dass der Anbieter bei einer Fehlgrabung die Kosten dieser Aufgrabung (bis zu einem bestimmten Betrag) übernimmt.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich diese Lecksucher vorgenommen, eine Grabung nur zuzulassen, wenn die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Grabung mindestens 99 % beträgt. Man hat hierzu die Devise ausgegeben, dass jedes Leck mindestens mit 3 verschiedenen – voneinander unabhängigen – Lecksuchverfahren geortet sein muss und dass alle Ortungen zu dem gleichen Ergebnis kommen. In diesem Fall wird man die Grabungsgewähr abgeben können.